

Gartenordnung

Vorwort

Kleingärten gehören heute zum Gesamtbild unserer Städte und Gemeinden, sie sind wichtige Bestandteile des öffentlichen Grüns und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung unseres Lebensraumes.

Kleingärtner zu sein ist eine Verpflichtung zu verantwortungsbewusstem Handeln im Umgang mit der Natur. Dafür bietet der Kleingarten dem aktiven Gartenfreund und seiner Familie die Möglichkeit, Obst und Gemüse für den Eigenbedarf durch Selbstarbeit zu gewinnen, aber auch den Garten zu Erholungszwecken zu nutzen.

Darüber hinaus übernehmen Kleingärten in zunehmendem Maße sozialpolitische Aufgaben. Die wichtigsten sind sinnvolle Freizeitbeschäftigung und der Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit.

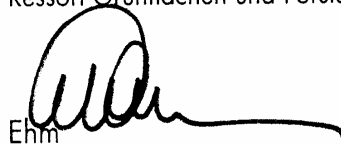
Ein besonderes Merkmal ist die Öffnung der Kleingartenanlagen; sie dienen dadurch allen Bürgern zur Erholung und zur Freude.

Um sicherzustellen, dass das Kleingartenwesen auch in Zukunft Anerkennung und Unterstützung durch die öffentliche Hand findet, hat jeder Kleingärtner in Zusammenarbeit mit seinem Verein Verpflichtungen zu übernehmen, den ihm überlassenen Garten nach kleingärtnerischen Prinzipien zu nutzen und an der Pflege der Kleingartenanlage mitzuwirken. Diese Verpflichtungen sind wesentlicher Teil des Pachtvertrages und auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Die nachstehenden Bestimmungen dieser Gartenordnung treten mit Wirkung vom 01. April 2008 in Kraft.

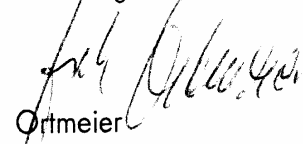
Wuppertal, den 01.04.2008

Stadt Wuppertal
Ressort Grünflächen und Forsten



Ehm
Ressortleiter

Kreisverband Wuppertal
der Kleingärtner e. V.



Ortmeier
Vorsitzender